

***Arbeiten in der Nähe von SES-Wasserleitungen
Markierungsarbeiten***

Unternehmen:	Name:
	Mobiltelefon:
Bauleiter:	Name:
	Mobiltelefon:
Adresse:	
Ort:	

1. Das Unternehmen nimmt folgende Sachverhalte und Anforderungen zur Kenntnis:

- a) Die von den Mitarbeitern des SES Koerich durchgeführten Markierungsarbeiten dienen nur zu Informationszwecken. (Toleranzbereich: +/- 1 m auf jeder Seite)
- b) Die Markierung gibt keinen Hinweis auf die Überdeckung der Leitung.
- c) Das SES Koerich empfiehlt vor Beginn der Arbeiten Erkundungsuntersuchungen durchzuführen, um die Position seiner Wasserleitungen genau zu lokalisieren.- Das Vorhandensein eines Beschilderungstreifens und/oder gelben Sandes wird vom SES Koerich nicht garantiert.- Ab einem Abstand von 30 cm oberhalb und zu beiden Seiten zur Wasserleitung, muss der Aushub durch das Unternehmen manuell erfolgen.- Die Kosten für diese Arbeiten werden vom Unternehmen getragen.
- d) Im Falle einer Beschädigung der Wasserleitung ist das Unternehmen verpflichtet das SES Koerich unverzüglich unter der Telefonnummer **39 91 96 – 1, service réseau de distribution**, zu benachrichtigen. Das Verfüllen der Leitung wird durch das SES freigegeben nach der Sichtprüfung und gegebenenfalls der Reparatur der Schadstelle freigegeben.

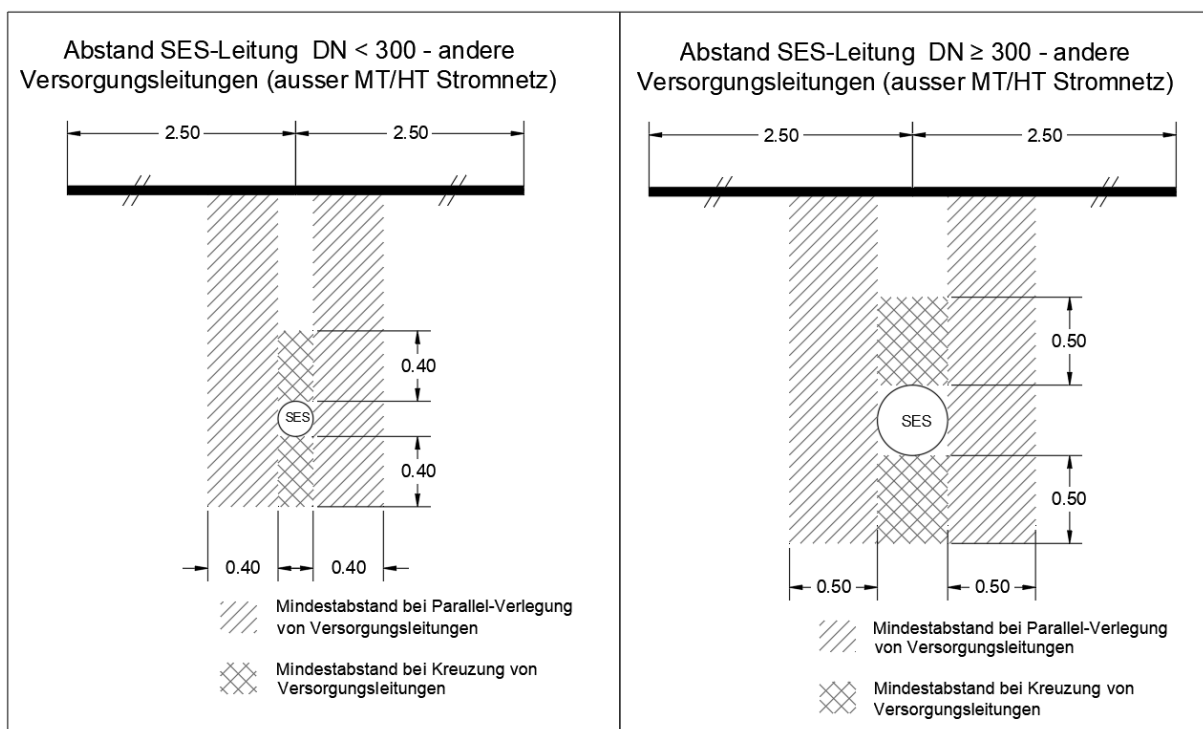
2. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- a) Beachtung eines 2,50 m breiten Schutzstreifen zu beiden Seiten der Wasserleitung.
- b) Innerhalb des Schutzstreifen sind keine neuen Bauwerke erlaubt.
- c) Verbot des Pflanzens von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen; Der Verlauf der Wasserleitung muss frei zugänglich bleiben.
- d) Verbot der Zwischenlagerung des temporären Aushubs auf der Wasserleitung.
- e) Bei der Neuverlegung von Versorgungsleitungen parallel zur SES-Wasserleitung sind folgende Mindestabstände zur Rohrleitung einzuhalten (außer MT/HT Stromnetz, siehe Anhang):
DN 50 – 250 - > 40 cm;
DN 300 – 1000 - > 50 cm;
- f) Bei dem Verlegen von Mittel- und Hochspannungsleitungen parallel, oder beim Kreuzen, von SES-Wasserleitungen sind die Abstände individuell abzustimmen.

Zur Abstimmung ist es zwingend erforderlich das SES-Koerich vor der Baumaßnahme mit in die Planung und Ausführung einzubinden. Bitte wenden Sie sich an das SES Koerich unter der Telefonnummer **39 91 96 – 1 service réseau de distribution**.

- g) Es ist verboten Erdbohrungen oberhalb oder unterhalb der SES-Wasserleitung ohne eine detaillierte Studie, welche vom SES Koerich kontrolliert und genehmigt wurde, durchzuführen.
- h) Bevor die Wasserleitung ganz oder teilweise freigelegt ist, verpflichtet sich das Unternehmen sich mit dem SES Koerich, unter der Telefonnummer **39 91 96 – 1 service réseau de distribution**, in Verbindung zu setzen. Das SES Koerich wird eine Sichtprüfung der Leitung (Zustand der Außenbeschichtung) durchführen.
- i) Beibehaltung der bestehenden (ursprünglichen) Abdeckung.

3. SES Koerich haftet nicht für die Nichteinhaltung der in 1) und 2) dieses Vertrags genannten Anforderungen und Bedingungen.



Ort / Datum
Das Unternehmen
Name
Unterschrift